



Hotline-Servicevertragsbedingungen der DI Kraus & Co GmbH

DI KRAUS & CO GMBH
SOFTWARE - HARDWARE

W. A. Mozartgasse 29
A-2700 Wr. Neustadt
Tel.: +43(0)2622/89497
Fax: +43(0)2622/89496
office@dikraus.at
www.dikraus.at
www.arcon-cad.at

1. Umfang der Hotline-Serviceleistungen

Zu den Hotline-Serviceleistungen für Software gehört:

- Die Beratung / „Hotline“ (schriftlich, fernmündlich, mündlich, online) gegenüber dem Auftraggeber (AG).

Zu den Hotline-Serviceleistungen für Software gehören nicht:

- Individuelle Programmänderungen
- Individualprogrammierung
- Anreise- und Mitarbeiterkosten bei Hilfe vor Ort
- Die Wiederherstellung anwendereigener Daten
- Schulungen

2. Voraussetzungen für den Service

Voraussetzung für Serviceleistungen ist der Einsatz einer von der Software unterstützten, aktuellen Fassung des Betriebssystems durch den AG. Die Kosten für die aktuelle Betriebssystemsoftware trägt der AG (Kauf, Installation, Wartung, Pflege). Zur Mitwirkungspflicht des AG gehört eine regelmäßige Datensicherung.

3. Gewährleistungen

DI KRAUS & CO GesmbH verpflichtet sich, Serviceleistungen an der Software während der Laufzeit der Vereinbarung in angemessener Zeit zu erbringen.

Andere und/oder weitergehende Ansprüche jeder Art und gleich aus welchem Rechtsgrund insbesondere die Haftung für Folgeschäden sind gegenüber DI KRAUS & CO GesmbH ausgeschlossen.

4. Servicezeiten

Serviceleistungen werden zu einem von DI KRAUS & CO GesmbH festgelegten Termin im Rahmen dieser Vereinbarung ausgeführt.

5. Kündigung

Die Vereinbarung läuft mindestens 1 Jahr und verlängert sich im Anschluss jeweils um 1 Jahr. Die Vereinbarung ist von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Ablauf eines jeden Servicejahres schriftlich kündbar. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

6. Vergütungen

Zahlungsbedingungen: 10 Tage netto nach jährlicher (halbjährlicher) Rechnungsausstellung

Grundlage der Servicekosten ist die Anzahl der Nutzungen je Programmsystem.

Bei Serviceleistungen ausserhalb des Hauses DI KRAUS & CO GesmbH werden Fahrtkosten getrennt in Rechnung gestellt.

Die Mehrwertsteuer wird in ihrer jeweils gesetzlichen Höhe zusätzlich berechnet.

DI KRAUS & CO GesmbH behält sich eine jährliche Anpassung der Servicekosten vor.

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung der Servicekosten im Rückstand, ist DI KRAUS & CO GesmbH berechtigt Beratungen vom Zahlungseingang abhängig zu machen.

Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Serviceleistungen ist nicht möglich.

7. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestandteile des Vertrages ungültig sein, so werden sie durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am Nächsten kommen. Sämtliche Abweichungen von diesem Vertrag und Nebenabreden sind mit DI KRAUS & CO GesmbH als Anlage zu diesem Vertrag schriftlich abzustimmen und bedürfen der rechtsgültigen Unterschrift beider Vertragspartner. Sonderabsprachen treten grundsätzlich erst nach schriftlicher Abstimmung in Kraft.

Für alle weiteren Punkte gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Wiener Neustadt vereinbart.